



## Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1  
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0650 / 414 86 11  
E-Mail: kurt.pawluk@rossleithen.ooe.gv.at  
www.rossleithen.at



**Bürgermeister  
Kurt Pawluk**

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

# BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt - zugestellt durch Post.at - Erscheinungsort Roßleithen - **Amtliche Mitteilung**

22.03.2023

## INHALT 3 / 2023

- 1 **FSME-Impfangebot**
- 2 **13. Roßleithner Kulturfrühling**
- 3 **Freie Wohnung im  
Betreubaren Wohnen**
- 4 **Lichttraumprofile**
- 5 **Sachkundenachweis für Hunde**
- 6 **Warenspenden Rotkreuz-Markt**
- 7 **Sprechtage Volksanwalt**
- 8 **Einschreibung Krabbelstube**
- 9 **Silofoliensammlung**
- 10 **YFU Gastfamilien**
- 11 **Was gehört nicht in den Abfluss**
- 12 **OÖ. Wohn- und Energiekosten-  
bonus**
- 13 **Veranstaltungen der Gesunden  
Gemeinde**
- 14 **Bezirks-Sicherheitstag**

## **Liebe Roßleithner!**

## **Liebe Roßleithnerinnen!**

### **FSME IMPFANGEBOT**

Im April werden auf der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Abteilung Sanitätsdienst, folgende öffentliche FSME Impftermine angeboten:

**Dienstag, 11.04.2023 15:00 - 17:00 Uhr**

**Dienstag, 25.04.2023 14:00 - 16:00 Uhr**

Keine Voranmeldung notwendig, nur Barzahlung möglich!  
Weitere Fragen können unter 07582/685 65453 beantwortet werden.

Ihr Bürgermeister  
*Kurt Pawluk*

2

## **ROSSLEITHNER KULTURFRÜHLING**

# **13. Roßleithner Kulturfrühling**



### **15.04.2023 - „I was a schönes Platzel“:**

Die Dachbodn Musi und die Oberwenger Sängerrunde werden Sie am zweiten Abend mit Volksliedern unterhalten.

### **13.05.2023 - „HoamArt“:**

Der letzte Abend steht ganz im Zeichen von „HoamArt“. Bei mehrstimmigen Gesang und mit den Instrumenten Klavier, Kontrabass, Steirische Harmonika, Gitarre, Querflöte und Klarinette werden bekannte Melodien in unüblichen instrumentalen Zusammenstellungen interpretiert.

**Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr.**

Karten sind am Gemeindeamt Roßleithen im Vorverkauf um €12,- und an der Abendkasse um €15,- unter 07562/5230 erhältlich.

***Der Kulturausschuss unter der Leitung von Marina Pfeiffenberger freut sich auf Ihr Kommen!***

Wie allgemein bekannt, gibt es in Roßleithen im Ortsteil Pichl das sogenannte „Betreubare Wohnen“. Ziel des „Betreubaren Wohnens“ ist die **selbständige Lebensführung solange wie möglich innerhalb der eigenen barrierefreien, behindertengerecht ausgestatteten Wohnung – speziell für Personen ab dem 70. Lebensjahr (bei einer Beeinträchtigung auch vor dem 70. Lebensjahr) zu ermöglichen.**

#### Was bietet das „Betreubare Wohnen“?

Sicherstellung von Betreuungsleistungen in Kombination mit altersgerechtem Wohnen, d.h.

- ⇒ barrierefreie und behindertengerecht gestaltete Wohnung
- ⇒ Betreuungssicherheit rund um die Uhr (Notrufanlage)
- ⇒ Pflege- und Betreuungsleistungen bei Bedarf (Wahlleistungen)
- ⇒ Soziale Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson (Beratung, Vermittlung, Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten etc.) – (Grundleistungen)
- ⇒ Besonders attraktive Förderungen des Landes ermöglichen günstige Mieten. Damit ist der Bereitstellungszuschlag zur Miete (mit dem die Kosten des Notrufes und der Betreuungsperson abgedeckt werden) auch bei kleinen Einkommen leistbar.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass **ab Juni 2023** eine Wohnung im 2. Obergeschoss mit einer Wohnnutzfläche von **59,11 m<sup>2</sup>** neu vermietet wird (siehe unten angefügter Plan).

#### Details zur Wohnung:

Wohnungsgröße: 59,11 m<sup>2</sup>

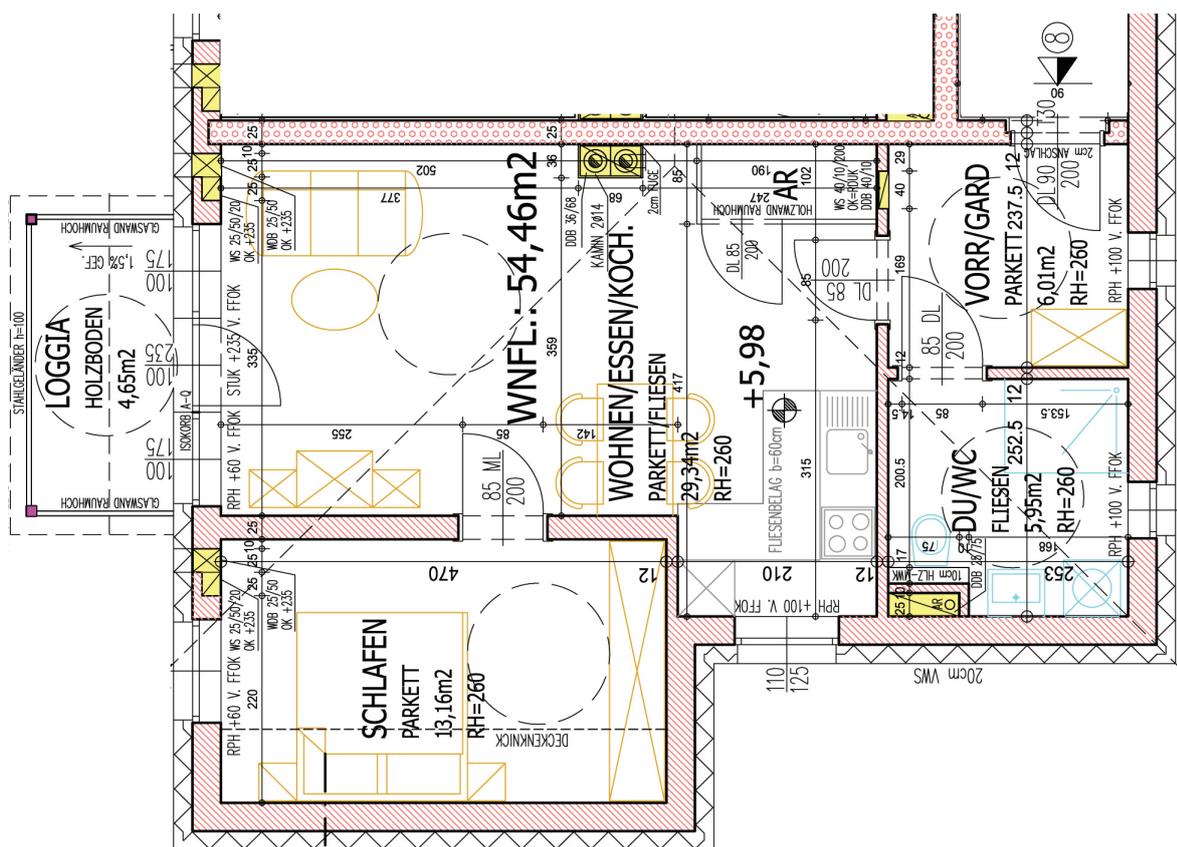
Anzahl Räume: 2

Stockwerk: 2. OG

Bruttomiete: € 418,66 exkl. Heizung

Wir bitten Sie bei Interesse um Bewerbung **bis spätestens Freitag, 14. April 2023 um 12:00 Uhr**. Bewerbungsbögen erhalten Sie am Gemeindeamt unter **07562/5230** oder [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at).

Bereits angemeldete Personen für das Betreubare Wohnen bleiben natürlich angemeldet und müssen sich nicht mehr neu bewerben.



### Strauch- und Baumschnitt an Siedlungsstraßen

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit der Straße sicherstellen zu können, werden alle Grundbesitzer ersucht, ihre Sträucher und Bäume entlang von Siedlungsstraßen und Güterwegen zurückzuschneiden und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt in Ihrem eigenen Interesse, da bei einem eintretenden Schaden (Schneedruck, Wind), welcher auf das Hineinreichen von Sträuchern und Bäumen in das Lichtraumprofil der Straße zurückzuführen ist, der Eigentümer die volle Haftung zu übernehmen hat.



Durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern wird die Sicht teilweise sehr beeinträchtigt und es kann dadurch auch zu Beschädigungen an Fahrzeugen kommen!

Aus diesem Anlass wird auf die Straßenverkehrsordnung hingewiesen, in der festgelegt ist, dass Äste von Sträuchern und Bäumen neben der Straße (Fahrbahn und Gehsteig) im Lichtraumprofil der Straße und im Luftraum von mindestens 4,50 m Höhe eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs darstellen und der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung der in das Lichtraumprofil der Straße ragenden Äste Sorge zu tragen hat (Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.09.1991, 2 Ob 43/91).

Des Weiteren haftet der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume auch für Schäden, die durch in den Lichtraum der Straße ragende Äste an Fahrzeugen entstehen.

Die Grundbesitzer werden daher ersucht, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Besitz vorhandenen Baum, Strauch oder Gartenhecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt, ein Verkehrszeichen verdeckt oder der Straßen- bzw. Fußgängerverkehr gefährdet wird und gebeten, gegebenenfalls überhängende Baum- und Strauchteile zu entfernen.

Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut, mindestens aber 60 cm vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50m. (RVS 3.8 Pkt.3.1-3.3 und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).

<b>Wann:</b>	Samstag, 08.04.2023 08:00 - 14:00 Uhr
<b>Anmeldung / Information:</b>	<a href="http://www.hundundco.net/fortbildungen/sachkundekurs">www.hundundco.net/fortbildungen/sachkundekurs</a>
<b>Kosten:</b>	€ 85,00
<b>Vortragende:</b>	Staatlich geprüfte Hundetrainerin: Liliane Ulbrich Tierärztin: Mag. Ursula Kimberger-Dorninger

<b>Wann:</b>	Freitag, 21.04.2023 und Freitag, 28.04.2023 jeweils um 18:00 Uhr Beide Termine müssen besucht werden!
<b>Anmeldung / Information:</b>	0699/11 51 58 04 bzw. Instagram: hundetrainingleitner Email: <a href="mailto:hundetraining.leitner@gmx.at">hundetraining.leitner@gmx.at</a>
<b>Kosten:</b>	€ 75,00
<b>Vortragende:</b>	Tierärztin Mag. Lisa Affenzeller Hundetrainer Andreas Leitner



## 6

## WARENSPENDEN ROTKREUZ-MARKT

Steigende Mieten, steigende Energiepreise, steigende Lebensmittelpreise – wir sehen, dass immer mehr Menschen in der Pyhrn/Priel Region von Armut betroffen sind und sich oft alltägliche Dinge nicht mehr leisten können. Der Rotkreuz-Markt hilft genau diesen Menschen mit einer günstigen Grundversorgung. Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter holen die Waren von unseren Lieferanten und Spendern ab, bereiten diese liebevoll auf und verkaufen die Waren jeden Dienstag und Freitag am Nachmittag im Rotkreuz-Markt.



### **Beantragen Sie jetzt Ihre Einkaufskarte:**

Einkaufsberechtigt sind alle Personen, deren monatliches Nettoeinkommen 1.300 Euro für eine Person bzw. 1.700 Euro für zwei Personen pro Haushalt nicht übersteigt. Für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind steigt der Betrag um 300 Euro an. Um eine Einkaufskarte zu bekommen, muss nur ein Antrag gestellt werden, Sie bekommen ihn bei Ihrem Gemeindeamt, bei der Sozialberatungsstelle Windischgarsten oder auch direkt im Rotkreuz-Markt in Windischgarsten.

Im Rotkreuz-Markt werden Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs verkauft. Es gibt kein Vollsortiment, sondern jene Waren, welche durch Spenden zur Verfügung gestellt werden. Durch Kooperationen mit Supermärkten, Bäckereien, etc. in der Region, von denen regelmäßig nicht verkaufte Waren den Rotkreuz-Märkten zur Verfügung gestellt werden, wird ein großer Teil des Sortiments abgedeckt.

### **Mit Ihrer Spende helfen Sie uns und Ihren Mitmenschen in der Pyhrn/Priel Region!**

Einige Waren, wie Mehl, Nudeln, Reis, Öl oder Toilettenpapier, können auf diese Weise jedoch nicht in ausreichender Menge beschafft werden. Hierfür ist das Rote Kreuz auf Spenden von Firmen, Vereinen und Privatpersonen angewiesen.

Wenn auch Sie in Form von Warenspenden oder Einkaufsgutscheinen helfen möchten, melden Sie sich bei Monika Felbermayr vom Roten Kreuz Kirchdorf unter 07582/63 581-24 oder [monika.felbermayr@o.rotekruz.at](mailto:monika.felbermayr@o.rotekruz.at)!

Sie finden den Rotkreuz-Markt Pyhrn/Priel in der Dambachstraße 12, 4580 Windischgarsten, Tel. Nr. 0664/88746068.

### Öffnungszeiten:

**Dienstag und Freitag: jeweils 13:30 Uhr – 17:00 Uhr**

## 7

## SPRECHTAG VOLKSANWALT

Herr Volksanwalt **Mag. Bernhard Achitz** wird für das Bundesland Oberösterreich einen Sprechtag im Alten Rathaus Linz, Hauptplatz 1, 4041 Linz abhalten.

Der Sprechtag findet am  
**Dienstag, 25. April 2023**  
ab **09.30 Uhr** statt.

Eine Anmeldung zum Sprechtag ist unter **0800/223 223-109** (kostenlos) oder [vaa@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:vaa@volksanwaltschaft.gv.at) erforderlich.



**8**

## EINSCHREIBUNG KRABELSTUBE 2023/2024

**Die Einschreibung für das Krabbelstubenjahr 2023/2024 endet am 31.03.2023!**

Falls Sie noch einen Krabbelstubenplatz für Ihr Kind benötigen, melden Sie sich so bald als möglich - es sind nur noch wenige Plätze verfügbar! Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Leiterin der Krabbelstube, Frau Jutta Fleischanderl, unter 0680/23 53 635.



Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- 1.) Geburtsurkunde des Kindes
- 2.) Impfzeugnisse des Kindes

In der Krabbelstube werden **Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren** aufgenommen.

**Beitragspflichtig sind Kinder unter 30 Monaten.** Alle Beiträge richten sich nach dem Familieneinkommen.

Wenn möglich nehmen Sie bitte schon zur Einschreibung Ihren aktuellen Jahreslohnzettel mit. Bei Selbständigen, Gewerbetreibenden oder Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wird der Einkommenssteuerbescheid bzw. die Berechnungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge benötigt.

**9**

## SILOFOLIENSAMMLUNG FRÜHLING 2023

**WINDISCHGARSTEN**

**Donnerstag, 27. April 2023**

Straßenmeisterei Stützpunkt Windischgarsten, Edlbach 75

nachfolgende Anlieferzeiten **UNBEDINGT** einhalten:

- Spital am Pyhrn von 07:00 bis 08:30 Uhr
- Roßleithen/Windischgarsten von 08:30 bis 10:00 Uhr
- Vorderstoder/Hinterstoder von 10:00 bis 11:00 Uhr
- Rosenau /St. Pankraz / Edlbach von 11:00 bis 12:00 Uhr

**Wichtig: Übernahme von Silofolien - trocken & besenrein!**

**HINWEISE:**

- Anlieferung nur während der angegebenen Sammelzeiten zulässig
- Zu verschmutzte Anlieferungen (Silage, Netze, etc.) werden abgewiesen.
- Netze und Schnüre werden in den blauen Netze-/Schnüresammelsäcken des BAV angenommen. Diese sind in vielen ASZ und im AWZ Inzersdorf um 5 €/Stk. (Entsorgungsbeitrag) erhältlich.
- Folien als Pakete/Ballen sind schneller per Kran zu übernehmen

**10**

## GASTFAMILIEN GESUCHT

„YFU Austria - Interkultureller Austausch“ ist ein bildungsorientierter und gemeinnütziger Verein für Schüleraustausch, der weltoffenen ehrenamtliche Gastfamilien sucht.

Für das Schuljahr 2023/24 werden wieder AustauschschülerInnen erwartet und dafür werden Gastfamilien gesucht.



Informationen dazu finden Sie auf der Homepage unter [yfu.at](http://yfu.at) oder auch telefonisch unter 01/890 1506 oder per Mail [gastfamilien@yfu.at](mailto:gastfamilien@yfu.at).



### Merkbblatt: Das WC ist kein Mistkübel!

Unsere Kanalisation und unsere Kläranlagen vertragen vieles, jedoch kann über das WC entsorgter Abfall zu massiven Problem bei der Abwasserreinigung führen. Unter großem Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten muss der Abfall wieder vom Abwasser getrennt werden, giftige Substanzen können mitunter die Abwasserreinigung entscheidend beeinträchtigen.



Diese Stoffe gehören nicht ins WC!	Mögliche Schäden?	Wohin damit?
<b>Hygieneartikel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binden/Tampons/Windeln</li> <li>• Wattestäbchen</li> <li>• Slipenlagen</li> <li>• Präservative</li> <li>• Pflaster</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen die Kanäle</li> <li>• Führen zu unangenehmen Gerüchen</li> <li>• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage</li> </ul>	<b>Restmülltonne</b>
<b>Kosmetikartikel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosmetik-, Feuchttücher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage</li> </ul>	<b>Restmülltonne</b>
<b>Textilien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strumpfhosen</li> <li>• Unterwäsche</li> <li>• Schuhe etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage</li> </ul>	<b>Restmülltonne oder Altkleidersammlung</b>
<b>Giftstoffe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medikamente</li> <li>• Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Pestizide</li> <li>• Desinfektionsmittel</li> <li>• Abflussreiniger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage</li> <li>• Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer</li> <li>• Belasten die Umwelt</li> </ul>	<b>Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel</b>
<b>Weitere Problemstoffe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Farben/Lacke</li> <li>• Zement/Mörtel/Bauschutt</li> <li>• Mineralöle</li> <li>• Säuren und Laugen</li> <li>• Chemikalien</li> <li>• Akkus/Batterien</li> <li>• Lösungsmittel</li> <li>• Wasch- &amp; Reinigungsmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilden hartnäckige Ablagerungen</li> <li>• Stören die Abwasserreinigung</li> <li>• Werden nur schwer abgebaut</li> <li>• Belasten die Umwelt</li> </ul> <p><b>TIPP:</b> Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	<b>Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel</b>
<b>Speisereste:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Essensreste</li> <li>• Speiseöle, Frittierfett</li> <li>• Verdorbenes Lebensmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geben Ratten zusätzlich Nahrung</li> <li>• Verkleben und verstopfen die Kanäle</li> </ul>	Essensreste: <b>Biotonne</b> Speiseöle/-fette: <b>ÖLI</b>
<b>Scharfe Gegenstände:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rasierklingen</li> <li>• Spritzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb</li> </ul>	<b>Altstoffsammelzentrum (ASZ)</b>
<b>Sonstiges:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katzenstreu</li> <li>• Zigarettenkippen</li> <li>• Flaschenverschlüsse</li> <li>• Kleintiermist</li> <li>• Tierkadaver</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstopfen Kanäle</li> <li>• Führen zu unangenehmen Gerüchen</li> <li>• Aufwändige Entfernung in der Kläranlage</li> </ul>	<b>Restmülltonne</b>  Tierkadaver: <b>Tierkörperverwertung</b>

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023. Dieser kann einmalig im Zeitraum 3. April bis 30. Juni 2023 online ([www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus)) beantragt werden.

### **Wer wird gefördert?**

Einen Zuschuss können volljährige Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgenden Kriterien erfüllen:

- ⇒ Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. März 2023
- ⇒ Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- ⇒ Der Bonus wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt).
- ⇒ Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben.

***Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.***

### **Was wird gefördert?**

Der Oö. Wohn- und Energiekostenbonus 2023 wird gewährt, um private Haushalte bei der Bewältigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu unterstützen.

### **Wie wird gefördert?**

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

Art des Haushaltes	Betrag in Euro
Einpersonenhaushalt	200
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder unter 18 Jahren	200
Mehrpersonenhaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren	300
Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	400

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte:	Jahresbruttoeinkommen bis 27.000,00 Euro
Mehrpersonenhaushalte:	Jahresbruttoeinkommen bis 65.000,00 Euro

### **Es wird das Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen.**

Als Einkommen wird der Einkommensbegriff entsprechend § 2 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1982 angewendet: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21), Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22), Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23), Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25), Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28), sonstige Einkünfte (§ 29).

In diesem Sinne gilt u. a. als Jahreseinkommen:

bei nichtselbständig Erwerbstätigen: Die aus dem/den Jahreslohnzettel/n des jeweiligen Arbeitgeber:innen ersichtlichen Bruttobezüge gem. Kennzahl 210 (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt „Lohnzettel und Meldungen“ ersichtlich).

bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzgängern, bei parallelen bzw. überschneidenden Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten): Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale), Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe, Pensionen.

**Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.**

### **Abwicklung / Antragstellung**

Die Antragsfrist läuft von **3. April 2023 bis 30. Juni 2023**.

Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag kann ab 3. April online über die Website des Landes Oberösterreich gestellt werden.

### ATEMÜBUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BLUTHOCHDRUCK

**Montag, 24.04.2023 um 19.30 Uhr im Saal der Gemeinde Roßleithen**

Bluthochdruck kann unterschiedliche Ursachen haben, mit unserem Atem können wir unser körperliches und psychisches Wohlbefinden positiv beeinflussen. An diesem Abend lernst du einfache & effektive Atemübungen, die leicht im Alltag anzuwenden sind. Dauer: 90 min. Freiwillige Gabe!

Anmeldung bei: Christa Pawluk, Yogalehrerin, Yogatherapie, Meditationslehrerin, 0650/6685099

### GEMEINSAM IST ALLES LEICHTER

Wir reden einfach miteinander über unsere Gedanken, Ängste, Traurigkeiten, Wünsche und Freuden. Hier kannst du Verständnis und ein offenes Ohr von Gleichgesinnten finden.

Gerne bieten wir auch Aktivitäten, Entspannungsmethoden, Hilfestellung zur Stressbewältigung und auch Achtsamkeitsübungen an.

**Termine: 11.04., 28.04., 09.05., 23.05., 06.06., 20.06., 04.07. und 18.07.2023 jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr im Saal der Gemeinde Roßleithen**

Anmeldung:

Dipl. Mentaltrainerin Regina Schönegger, 0660/5788994

Dipl. Energetikerin Doris Rebhandl, 0664/1624028

Freiwillige Spende! Es gilt absolute Verschwiegenheit!

### NORDIC WALKING FÜR ALLE!

mit Gerlinde Grill und Anita Thallinger - Kooperation mit der Gesunde Gemeinde Windischgarsten  
**Start: Montag, 08.05.2023 um 18.30 Uhr beim Parkplatz der Sportanlage in Windischgarsten**, danach jeden Montag um 18.30 Uhr, Walking Stöcke sind mitzunehmen.

Die schwingvolle Bewegung beansprucht Herz und Kreislauf, regt den Stoffwechsel an, stärkt Muskeln und Knochen und rückt überschüssigen Pfunden zu Leibe.

„Nordic Walking ist eine effektive, aber moderate und wenig verletzungsanfällige Outdoor-Sportart“.

Am **Samstag, 29. April 2023** findet der Bezirks-Sicherheitstag (Zivilschutztag für die 9 Pyhrn-Priel Gemeinden) statt.

**Wann:** ab 12:00 Uhr

**Wo:** Kulturhaus Römerfeld, Gleinkerseestraße 13, 4580 Windischgarsten

#### Highlights:

- 18:00 Uhr: Zivilschutzvortrag „Blackout – Ein Stromausfall der alles verändert“
- Infostände und Vorführungen der Einsatzorganisationen
- Kletterwand der Bergrettung

